

SCHIEDSABREDE

gemäß § 42 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt

Zwischen dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt,

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn André Wähnelt

einerseits

und

dem Mitglied

vertreten durch _____

andererseits

wird gemäß § 1029 Zivilprozessordnung (ZPO) vereinbart, dass die sich aus der Anwendung der Satzung ergebenden Meinungsverschiedenheiten sowie sonstige aus dem Ausgleichsverhältnis entstehende Streitigkeit zwischen dem Versorgungsverband und dem betreffenden Mitglied durch die in § 43 der Satzung vorgesehene Schiedsstelle endgültig entschieden werden.

Der ordentliche und der Verwaltungsrechtsweg sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Magdeburg,

Ort, Datum

Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen-Anhalt
Geschäftsführer

Mitglied